

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCE METHOD EXEMPTION 3B2E
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2006

PROTOKOLL

Treffen bei Theodat

Bonn will seine Staatsbesucher künftig in der Wasserburg eines adligen Großgrundbesitzers unterbringen.

Unter flackernden Kerzen und vor prasselndem Kaminfeuer drängte sich eine illustre Gesellschaft. Anlaß: die verspätete Staats-Fête zum 70. Geburtstag des früheren EWG-Papstes Walter Hallstein.

Eigentlicher Grund der Gratulationscour am vergangenen Montag: Außenminister Walter Scheel wollte das Schloß Gymnich — 30 Kilometer nordwestlich von Bonn — auf Staatsempfang-Tauglichkeit testen.

Gastgeber Scheel schwärmte: „Dieses Schloß habe ich entdeckt.“ Und kunstverständlich denunzierte er den berühmtesten Baumeister des deutschen Spätbarock Balthasar Neumann: „Das hier ist alles von ihm. Während er nebenan Schloß Brühl baute, hat er dies in Schwarzarbeit gemacht.“

Bei der Suche nach einem repräsentativen Gebäude, in dem die Bundesrepublik Deutschland ihre Gäste empfängt, scheint das Bonner Protokoll nach zwei Jahren fündig geworden zu sein. Nachdem sich das AA für die kalte Pracht des Hotel Petersberg nicht mehr erwärmen konnte und für die moderne Sachlichkeit des Kanzlerhungalows noch immer nicht begeistern kann, steht nun Scheels Traumschloß Gymnich zur Wahl. Vorläufiges Test-Ergebnis: etwas klein, aber fein.

Gymnich-Besitzer Jörg Freiherr Holzschuher von Harrlach, 37, hat es sich bisher eine Million Mark kosten lassen, die seit Jahrzehnten unbewohnte Wasserburg bewohnbar zu machen. Weitere vier Millionen will er investieren, falls der Bund mit ihm ins Geschäft kommt.

Der ehemalige Geschäftsführer in der amerikanischen Werbeagentur Doyle Dane Bernbach erbt die Rattenbude 1968. Seine Großmutter, Vilma Reichsgräfin Wolff-Metternich, hatte sie ihm — neben anderen Latifundien — ohne sein Wissen vermacht.

Vorerst bietet das rote Backsteinschloß Platz für 500 Party-Gäste. In den Obergeschossen sollen 15 Suiten eingerichtet werden. Eine ist bislang fertiggestellt. In ihr hat im November letzten Jahres bereits jemand zur Generalprobe geruht — Indiens Ministerpräsidentin Indra Gandhi. Per Hubschrauber war sie nach Gymnich geflogen, um sich für vier Stunden von den Strapazen des Staatsbesuches zu erholen.

Schloßherr Holzschuher über seine staatstragenden Investitionen: „Gymnich soll wieder das werden, was es einmal war — politischer Treffpunkt.“

Die Bundesregierung hat den Treffpunkt schon auf Sicherheit prüfen las-



Staatsherberge Gymnich
„In Schwarzarbeit gemacht“

sen: Letzte Woche inspizierten 20 Mann von der Sicherungsgruppe Bonn das Schloß, um Pläne für Schutzvorkehrungen auszuarbeiten.

Noch freilich sieht Gymnich-Entdecker Scheel den Bundesadler nicht über Gymnich flattern: „Kaufen können wir es sicher nicht. Für den Preis kann man das schon auf 100 Jahre mieten.“

VERFASSUNGSSCHUTZ

Nichts Unstittliches

Hubert Schrübbers, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz und damit gehalten, über die freiheitliche demokratische Grundordnung zu wachen, war im Dritten Reich Ankläger in politischen Strafverfahren.

Am 13. Juni 1939 bescheinigte Reichsjustizminister Franz Gürtner 29 jungen Juristen: „Der Stellvertreter des Führers hat Einwendungen gegen die Ernennungen nicht erhoben.“ Unter den der NS-Justiz auf Lebenszeit genehmen Assessoren war auch ein SA-Mann, Sturm Münster — Hubert Schrübbers, damals 31. Er wurde Staatsanwalt.

Schrübbers klagte in Hamm an, in Köln, Düsseldorf und Karlsruhe. Erst war er einfacher, dann Erster, später Ober- und schließlich Generalstaatsanwalt, dazwischen noch beim Obersten Gerichtshof für die britische Zone und bei der Bundesanwaltschaft.

In der NS-Zeit beschuldigte er staatsgefährdende Kommunisten, in der Nachkriegszeit „kompensierte“ (Schrübbers) er das mit Strafanträgen gegen staatsverheerende Nationalsozialisten. Und seit 16 Jahren verfolgt der erfahrene Jurist linke wie rechte Extremisten — als Hüter der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bun-

desrepublik. Denn am 1. August 1955 wurde Schrübbers, der damals überhaupt nicht und später nur einmal, aber eher beiläufig mit dem CDU-Bundesinnenminister Paul Lücke über seine Amtsausübung im Dritten Reich sprach, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Köln.

„Man muß ja auch ein bißchen Selbstdisziplin und Stehvermögen haben“, sinniert nun der Präsident über seine berufliche Vergangenheit. Solche Eigenart des bundesdeutschen Verfassungsschützers im NS-Staat war bislang öffentlich unbekannt — ebenso der Ausgang von Verfahren gegen Regimefeinde, an denen Staatsanwalt Schrübbers zumindest in den Jahren 1940 und 1941 zigfach mitgewirkt hat (siehe Kasten).

Die Urteile, erinnert er sich, hätten „in aller Regel“ seinen Strafanträgen entsprochen.

Wegen Spenden von 20 Pfennig für politische Häftlinge im Jahre 1934 wurde ein Kommunist sieben Jahre später am 2.-Strafsenat des Oberlandesgerichts Hamm angeklagt und zu anderthalb Jahren Zuchthaus verurteilt, und gegen einen 1933 emigrierten KPD-Hauptkassierer beantragte und erreichte Schrübbers 1941 viereinhalb Jahre Zuchthaus wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens.

Schrübbers zum SPIEGEL: „Ich kann nichts Unstittliches in diesem Tatbestand als solchem finden.“ An seinem persönlichen Umgang mit diesem Strafbestand findet er ebenfalls nichts auszusetzen: „Wenn man überhaupt damals staatsanwaltlicher Tätigkeit ausweichen wolke, war das falsch.“

Ihm sei es, beteuert er nun, darum gegangen, den Zugriff der Gestapo zu verhindern — denn „im Gerichtsgefängnis waren die gut aufgehoben“. Auch deswegen, meint Katholik Schrübbers, „konnte man durchaus mit seinem Gewissen vereinbaren, das zu machen“.



Verfassungsschutz-Chef Schrübbers
Zuchthaus für Pfennig-Spenden

„Der Wille muß gebrochen werden“

Strafurteile des Oberlandesgerichts Hamm wegen Vorbereitung hochverräterischer Unternehmen

Aktenzeichen 5 OJs 64/40: Der Bergmann Karl Ringle, Jahrgang 1903, wurde am 7. Februar 1941 zu anderthalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Kommunist spendete 1934 „zwei- oder dreimal kleinere Geldbeträge von etwa je zwanzig Pfennig“ für politische Häftlinge und trug so dazu bei, „die KPD ihren hochverräterischen Zielen näherzubringen“. Die Unterstützung dieser „umstürzlerischen Bestrebungen“ schloß für das Gericht „die Annahme eines minder schweren Falles“ aus, obwohl die „Gelegenheitstat“ sieben Jahre zurücklag.

Ankläger: Staatsanwalt Hubert Schrübbers.

Aktenzeichen 5 OJs 169/40: Die Jüdin Sarah Neubeck geborene Herzstein, Jahrgang 1900, wurde am 31. März 1941 zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Frau Neubeck nahm als Emigrantin in Brüssel von der „Roten Hilfe“, einer Unterstützungsorganisation für politische Flüchtlinge aus Deutschland, „Geld und Nahrungsmittel“ an. 1936 sammelte sie selbst „insgesamt bei etwa fünfzehn Personen Geldbeträge“ für andere Emigranten. Später leitete sie in Brüssel einen Zirkel, in dem sich emigrierte Frauen zusammenfanden, „um Handarbeiten und dergl. zu machen“. Zugunsten der Angeklagten wurde berücksichtigt, „daß ihre illegale Betätigung, wie sich aus der Natur der Sache ergibt, zum Teil zwangsläufig vor sich gegangen ist“.

Ankläger: Staatsanwalt Hubert Schrübbers.

Aktenzeichen 5 OJs 143/41: Der Maurer Josef Eifeler, Jahrgang 1898, wurde am 5. September 1941 zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Nachbarn und Bekannte bezeugten, Eifeler habe in den Jahren 1938 bis 1941 geäußert, der Polenfeldzug sei nicht nötig gewesen, die politische Frage hätte auf friedlichem Wege gelöst werden können. Er habe ferner gesagt: „Moskau wird den Krieg gewinnen“ und zu jemand, der mit „Heil Hitler“ grüßte: „Du wirst auch noch mal etwas anderes sagen.“ Das Gericht ließ Milde nur deshalb walten, weil es nicht feststellen konnte, daß der Angeklagte überhaupt „Beziehungen zu illegalen Kreisen gehabt und in diesem Rahmen absichtlich kommunistische Propaganda betrieben hat“.

Ankläger: Staatsanwalt Hubert Schrübbers.

Aktenzeichen 6 OJs 166/36: Der kaufmännische Angestellte Johann

Beckschäfer, Jahrgang 1897, wurde am 10. September 1940 zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Der kommunistische „Ortskartelleiter für Köln-Mülheim“ arbeitete kurzfristig in der Redaktion der Kölner Zeitschrift „Sozialistische Republik“. Im Juli 1934 erhielt er von einer Freundin „in 2 Fällen je eine illegale Druckschrift, ohne etwas dafür zu bezahlen“. Anfang 1936 ging er im Auftrag eines ehemaligen Gewerkschaftssekretärs zu einem ihm bekannten früheren Funktionär und



Wes Brot ich ess, des Staat ich schütz!

richtete ihm aus, „daß ihn jemand zu sprechen wünsche“.

Die „übergebenen Druckschriften sind ihrem Inhalt nach zwar nicht bekannt“, stellte das Gericht fest. Sie seien „aber, wie ohne weiteres anzunehmen ist, auf Veranlassung irgendeiner kommunistischen Organisation verfaßt worden und vertreten den kommunistischen Standpunkt, sind also hochverräterisch“.

Ankläger: Staatsanwalt Hubert Schrübbers.

Aktenzeichen OJ 443/33: Der Installateur Johann Kachel, Jahrgang 1910, wurde am 11. Juli 1941 zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Als Ortsgruppenleiter der aufgelösten KPD floh Kachel von seinem Heimatort Bad Honnef nach Holland, wo er sich einer Emigranten-Gruppe anschloß. Wegen seiner Tätigkeit als „Agitprop-leiter“ wurde Kachel nach Belgien abgeschoben. Dort führte er kleine kommunistische Emigrantengruppen. Die deutschen Besatzungsbehörden übernahmen ihn aus einem Internierungslager.

Da der Angeklagte „weniger als fanatischer Kommunist als wegen seiner überdurchschnittlichen Allgemeinbildung und seines ruhigen, ansprechenden Wesens“ seine Posten bekleidet habe, erscheint dem Gericht „die erkannte Strafe“ von sechs Jahren, „die nach Lage der Sache als milde zu bezeichnen ist, als ausreichende Sühne“.

Ankläger: Staatsanwalt Hubert Schrübbers.

Aktenzeichen 5 OJs 14/41: Der Schlosser Otto Krüger, Jahrgang 1901, wurde am 25. März 1941 zu viereinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Der ehemalige KPD-Hauptkassierer verbüßte 1932 drei Monate Gefängnis, nachdem er 1931 bei einer Demonstration als „einer der Hauptschreier“ gegen die Polizei aufgefallen war. 1933 emigrierte er über Rotterdam und Amsterdam nach Hilversum und half von 1934 bis 1938 Emigranten durch Sammlungen. Für das Allgemeine Flüchtlingskomitee, die Nachfolgeorganisation der „Roten Hilfe“, vertrieb er wöchentlich etwa sechzig Exemplare der zunächst in Prag, dann in Paris gedruckten „Deutschen Volkszeitung“. Außerdem gehörte er dem Emigranten-Zirkel „yy“ an.

„Wie fanatisch seine Einstellung war und wie genau er die kommunistischen Parolen befolgte“, ergab sich für das Gericht daraus, daß Krüger „zunächst jede Auskunft über seine politische Tätigkeit in Holland verweigerte und dabei hinzusetzte, und wenn es seinen Kopf kosten sollte“.

Krügers Einlassung, seine Aussage bei der Polizei sei falsch protokolliert worden, wertete das Gericht als „faule Ausrede“. Es hielt hingegen „für notwendig, über die gesetzliche Mindeststrafe von 2 Jahren Zuchthaus erheblich hinauszugehen, weil der Angeklagte gewissermaßen einschlägig vorbestraft ist und bis zu seiner Festnahme hartnäckig an seinen kommunistischen Gedankengängen festgehalten hat und sich davon offensichtlich“ auch zum Zeitpunkt seiner Verurteilung „noch nicht lösen kann. Der verbrecherische Wille aber muß durch eine energische Strafe gebrochen werden. Die von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe von 4 Jahren und 6 Monaten Zuchthaus erschien daher durchaus angemessen“.

Ankläger: Staatsanwalt Hubert Schrübbers.